

Inhalt

Bitte lesen Sie alles gründlich durch und vergewissern Sie sich über den Inhalt.....	2
1. Begriffsdefinitionen	2
2. Einhaltung der Gesetze, Vorschriften, Regeln, Ordnungen.....	2
3. Teilnahmebedingungen	2
4. Medikamentengabe.....	2
5. Umgang mit Sachgeräten.....	3
6. Schwimmen.....	3
7. Haftung	3
8. Datenschutz	3
9. Hinweise und Ratschläge für die Vorbereitung	3
10. Gesetzliches Widerrufsrecht	4

Bitte lesen Sie alles gründlich durch und vergewissern Sie sich über den Inhalt.

§ 1. Begriffsdefinitionen

- 1.1. Person T ist die teilnehmende Person.
- 1.2. Person E im Sinne ist/sind die Eltern, die Erziehungsberechtigte oder der Erziehungsberechtigter bzw. die Sorgeberechtigte oder der Sorgeberechtigte.

§ 2. Einhaltung der Gesetze, Vorschriften, Regeln, Ordnungen.

- 2.1. Person T beachtet vollumfänglich Gesetze, Vorschriften, die Vereinssatzung, Ordnungen, Regeln, Teilnahmebedingungen sowie Anweisungen des Personals. Bei einem Ausschluss wegen einer Missachtung übernimmt die Person T bzw. Person E die damit entstehenden Kosten, insb. die Reisekosten, Personalkosten, Sachkosten.
- 2.2. Gefährliche Gegenstände, Waffen, Hochentzündliches, brandfördernde Stoffe, Suchtmittel (Zigaretten, ...) gemäß "Mainz Kultur Dialog [e.V.](#) Regelwerk" sind jederzeit verboten. Bei Missachtung wird Person T sofort von der laufenden Veranstaltung, Aktivität ausgeschlossen. Die damit entstehenden Kosten, insbesondere für die vorläufige Rückfahrt, Personalkosten, Sachkosten trägt Person T bzw. Person E.

§ 3. Teilnahmebedingungen

- 3.1. Eine Anmeldung ist/wird ungültig, wenn in dem Anmeldeformular Falschangaben gemacht bzw. bewusst Informationen verschwiegen werden, die für die Teilnahme essentiell sind.
- 3.2. Ohne eine fristgerechte, vollständige und gültige Anmeldung mit Unterschriften ist die Teilnahme nicht möglich. Bei Bedarf werden zusätzliche Informationen per E-Mail mitgeteilt.
- 3.3. Eine Buchung von Zusatzleistungen, Upgrades ist ohne eine Absprache und Genehmigung verboten. Dazu zählen beispielsweise zusätzliches Gepäck, Umbuchung auf eine andere Komfortklasse, Raumumbuchung.
- 3.4. Ohne die fristgerechte Zahlung des angeforderten Zahlungsbetrages verfällt der Anspruch auf die Teilnahme. Die Teilnahmegebühr muss auch in diesem Fall vollumfänglich bezahlt werden.
- 3.5. Es besteht kein Betreuungsanspruch für die Hin- und Rückreise, wenn Person T am vereinbarten Treffpunkt verspätet erscheint. Die damit zusammenhängenden Kosten übernimmt Person T bzw. Person E.
- 3.6. Abhängig vom Ausmaß des Vergehens, kann eine unbefristete Teilnahmesperre bzw. ein Hausverbot für zukünftige Aktivitäten, Veranstaltungen etc. verhängt werden.

§ 4. Medikamentengabe

- 4.1. Wenn Person T minderjährig ist, muss Person E über die angegebene Telefonnummer für Notfälle grundsätzlich erreichbar sein.
- 4.2. Im Fall einer regelmäßigen Medikamentengabe muss Veranstalter rechtzeitig und fachkundig informiert, aufgeklärt und zur Medikamentengabe ermächtigt werden.
- 4.3. Der Veranstalter muss über die spezifischen Transport- und Haltungsbedingungen bei der Anmeldung informiert werden.
- 4.4. Eine Medikamentengabe an Person T erfolgt nur, wenn Person E bei der Anmeldung die Ermächtigung gegeben hat.
- 4.5. Die Ermächtigung von Person E für die Medikamentengabe kann auch nach dem Ablauf der Anmeldefrist erteilt werden. Die entsprechende Vorlage zu Ermächtigung der Medikamentengabe wird per E-Mail nach dem Anmeldeprozess im Anhang zur Verfügung gestellt.
- 4.6. Es besteht keine Verpflichtung des Veranstalters, dem Wunsch der Person E hinsichtlich Medikamentengabe nachzukommen. Der Veranstalter darf die Teilnahme verweigern.
- 4.7. Versicherungsschutz ist bei der Einnahme bzw. Gabe von Medikamenten nicht gegeben (eigenwirtschaftliches Handeln). Für die Folgen möglicher Fehler gelten die zivilrechtlichen Haftungsbestimmungen.

§ 5. Umgang mit Sachgeräten

- 5.1. Insbesondere bei unsachgemäßer Nutzung, während der unerlaubten Zeiten etc. von elektronischen Geräten (Smartphones, Tablets, Musikboxen, ...) können diese bis zum Ende der Veranstaltung, Aktivität abgenommen werden. Die Rückgabe erfolgt am Ende der Veranstaltung an Person E.

§ 6. Schwimmen

- 6.1. Wenn Person T minderjährig ist, entscheidet Person T über die Schwimmerlaubnis. Wenn Person T über 18 Jahre alt ist, ist das Schwimmen nur gestattet, wenn Sie im Anmeldeformular angibt, dass Sie sicher und ohne externe Unterstützung schwimmen kann.
- 6.2. Bei Schwimmerlaubnis ist Person T verantwortlich für den sicheren Transport, Lagerung und Pflege der Schwimmhilfen.
- 6.3. Schwimmen ist nur in erlaubten Bereichen an vorgegebenen Zeiten gestattet.
- 6.4. Wetterbedingt kann das Schwimmen untersagt werden.
- 6.5. Wenn das Personal eine Gefährdung der Person T feststellt, darf es mit sofortiger Wirkung das Schwimmen verbieten.
- 6.6. Wenn Person T die Regeln missachtet, kann sie von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

§ 7. Haftung

- 7.1. Der Veranstalter haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen. Person E haftet für Person T.
- 7.2. Der Veranstalter haftet nicht bei absichtlich falscher Ernährungsweise.
- 7.3. Für die entstehenden Kosten bei einer Alarmierung des Notrufes aufgrund eines Fehlverhaltens haftet nicht der Veranstalter. Person E haftet für Person T.

§ 8. Datenschutz

- 8.1. Dem Veranstalter ist es gestattet Medien wie Fotos, Videos von Person T und Person E aufzunehmen und für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Der Umgang mit Daten erfolgt vertraulich. Damit wir nicht bei jedem einzelnen Foto erneut um Erlaubnis erfragen müssen, bitten wir an dieser Stelle ein allgemeines Einverständnis zu geben. Für den Widerruf ist ein formloser Widerspruch in Schriftform ausreichend.
- 8.2. Person T und Person E dürfen ohne eine schriftliche Erlaubnis keine Fotos, Videos oder sonstige persönliche Informationen von den Teilnehmenden sowie des Personals ins Internet hochladen.
- 8.3. Person T und Person E dürfen ohne eine schriftliche Erlaubnis keine Fotos, Videos oder sonstige persönliche Informationen von den Teilnehmenden sowie des Personals über Kommunikationsplattformen, sozialen Medien o.ä. an Dritte senden bzw. weiterleiten.
- 8.4. Der Veranstalter und die Kooperationspartner dürfen anhand der Kontaktdaten über weitere Angebote, Veranstaltungstermine o.ä. informieren. Für den Widerruf ist ein formloser Widerspruch in Schriftform ausreichend.
- 8.5. Die Aufbewahrung der Daten erfolgt entweder in digitaler oder in ausgedruckter Form. Eine Auskunft ist entweder persönlich, zu einem vereinbarten Termin, mit eindeutiger Identifikation oder mit einem formlosen Antrag in Schriftform möglich.

§ 9. Hinweise und Ratschläge für die Vorbereitung

- 9.1. Es muss rechtzeitig und selbstständig über die Gesetze, Einreise- und Ausreiseregeln des Ziellandes informiert und Vorbereitungen getroffen werden.
- 9.2. Die teilnehmende Person (Person T) soll eine Kopie des Reisepasses und des Personalausweises mitbringen.
- 9.3. Die Auslandsversicherungsoption der Krankenkasse für das Zielland muss rechtzeitig geklärt werden.
- 9.4. Bei Medikamenteneinnahmen müssen Medikamente vorsorglich auf Vorrat mitgebracht und die vorschriftsgemäße Aufbewahrung mit uns geklärt werden. Diese Maßnahmen sind ggf. mit dem Arzt zu besprechen.
- 9.5. Zusatzleistungen müssen rechtzeitig sowie unter Absprache und nach der Genehmigung mit dem Veranstalter selbst organisiert und finanziert werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Mainz Kultur und Dialog e.V.
Rhein Hessenstraße 13
55129 Mainz



- 9.6. Eine Reiserücktrittsversicherung kann empfohlen werden.
- 9.7. Eine private Haftpflichtversicherung kann empfohlen werden.
- 9.8. Um hohe Mobilfunkkosten zu vermeiden, ist es sinnvoll, sich über die Tarifoptionen (des Ziellandes) zu informieren.
- 9.9. Bei einem Kartenverlust sollte die Bank für die Kartensperrung schnell informiert werden. Dafür sollten die entsprechenden Kontaktdaten ermittelt werden.

§ 10. Gesetzliches Widerrufsrecht

- 10.1. Das Widerrufsrecht orientiert sich am gesetzlichen Widerrufsrecht. Bei der Nichtteilnahme nach der verbindlichen Anmeldung und dem Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist wird die Teilnahmegebühr, auch Anzahlungen, nicht erstattet.